

<b>Zeitschrift:</b>	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
<b>Band:</b>	- (1949)
<b>Heft:</b>	107
<b>Rubrik:</b>	Verbandsmitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wir einen auffälligen Behandlungserfolg nach etwa 5—9 Wochen, dann verlangsamt sich das Tempo der Besserung. Und nach etwa 4 Monaten kann es sein, daß der Eifer des Patienten und vielleicht auch des Behandlers etwas erlahmt. Dann habe ich gerne eine Pause von 4—6 Wochen eingeführt und gesehen, daß vielfach in dieser Zeit sich der Zustand des Muskels weiter verbesserte.

Auch bei bisher unbehandelten Fällen haben wir Erfolge noch nach Jahren gesehen. Bis 9 Jahre nach der Kinderlähmung haben wir die ersten, ernsthaften, gymnastischen Behandlun-

gen mit dem Erfolg durchgeführt, daß bisher völlig gelähmte Muskeln zu relativ guter Kraftleistung gebracht wurden. In allen diesen Fällen war die antagonistische Fehlsteuerung der Bewegung bei afunktionellem Verhalten des gelähmten Muskels der Grund. Nach Ausschalten der Antagonisten gelang die Wiedererweckung der Funktion z. T. in auffallend kurzer Zeit. Die Behandlung jeder Kinderlähmung ist langwierig und erfordert von Patienten und Behandler große Geduld und starken Einsatz, aber die Freude über die Erfolge wiegen die großen Mühen bei weitem auf.

*Denken = was wahr ist  
fühlen = was schön ist  
und wollen = was gut ist  
daran erkennt der Geist  
das Ziel des vernünftigen Lebens*

Platen

## Sektionsberichte

### Sektion Zürich

Der Vorstand der Sektion Zürich möchte nicht unterlassen, alle Sektionsmitglieder aufzumuntern, an der Verbandstagung in Aix-les-Bains teilzunehmen. Es wird dies eine Gelegenheit zur Weiterbildung und zur Pflege der Geselligkeit sein. Bis jetzt sind 25 Anmeldungen abgegeben worden, wir hoffen jedoch, daß die definitive Teilnehmerzahl noch wesentlich höher sein wird. Die Organisatoren geben der bestimmten Ueberzeugung Ausdruck, daß auch nicht französisch sprechende Teilnehmer voll und ganz auf ihre Rechnung kommen werden und werden ihr möglichstes tun, daß Unzu-

friedenheiten, wie sie sich nach der Berner Tagung zeigten, dieses Jahr nicht mehr aufkommen können. Wir wollen diesem Versprechen Glauben schenken und gelangen deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen mit dem Appell: „Auf nach Aix-les-Bains!“ M.

### Sektion Bern

Die Sektionsversammlung, welche am 10. Juli in Thun abgehalten wurde, war leider sehr schwach besucht. Die Gründe lagen wahrscheinlich darin, daß verschiedene Kollegen an Saisonstellen oder in den Ferien abwesend wa-

ren. Aus den behandelten Geschäften sind besonders folgende Punkte hervorzuheben:

Propagandamöglichkeiten für unseren Beruf! Nach eingehender Diskussion über den Wert eines neuen Mitgliederverzeichnisses kam man zum Schluß, daß ein Neudruck in gleicher Form wie bis anhin abzulehnen sei. (Das bisherige Verzeichnis war zu einem Propagandamittel für die Aerzte und Kurorte benutzt worden.) Desgleichen wurden auch Artikelserien in Tageszeitungen abgelehnt, da dieselben nie das Interesse erwecken können

wie zum Beispiel ein entsprechender Werbe-film. Diese Frage wurde eingehend durchgesprochen und wird die ganze Angelegenheit geprüft, damit dieselbe später der D. V. vorgelegt werden kann. Gleichzeitig mit einer solchen Filmwerbung muß aber auch in der Aktion „Emailschild“ endlich eine definitive Lösung gefunden werden, damit unser Berufs-Symbol im Film ausgiebig verwertet werden kann. Es ist wertvoll, wenn auch andere Sektionen zu dieser Frage Stellung nehmen, damit die ganze Werbeaktion baldmöglichst in Fluß kommen kann.

K. K.

## Aus der Praxis... für die Praxis

Firmen und Betriebe, die keine geordnete Buchhaltung führen, werden von den Steuerbehörden nach allgemeinen Normen auf Grund des Umsatzes eingeschätzt. Die Erfahrung lehrt, daß diese Einschätzungen ungünstiger sind, weil alle Sonderverhältnisse, wie sie in Badebetrieben vorkommen, dadurch nicht berücksichtigt werden. Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, auch in der Buchhaltung geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Eine Kündigung ist nur dann rechtsgültig, wenn aus der schriftlichen oder auch mündlichen Erklärung der deutliche Wille der Kündigung hervorgeht. Die Weisung des Dienstherrn gegenüber dem Angestellten, er solle sich nach anderer Arbeit umsehen, kann nicht als verbindliche Kündigung betrachtet werden, wenn nicht ausdrücklich ein genauer Zeitpunkt genannt wird. Im übrigen ist natürlich auch die mündliche Kündigung rechtswirksam, wenn sie im Streitfall bewiesen werden kann, z. B. durch Zeugen.

O. B.

### Die Radioherb-Therapie in der Hand des Physiopraktikers

Um den in letzter Zeit öfters eingetroffenen Anfragen hinsichtlich der Rheuma-Therapie Radioherb Genüge zu leisten, möchten wir zuhanden des Schweiz. Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker folgenden Leitfaden erteilen:

1. Die Vor- und Nachteile gegenüber den üblichen elektro/mechanischen Hilfsgeräten: (Diathermie, Kurzwellen, Ultraschall usw.).

a) Die Vorteile: Die Applikation von Radioherb, welche Therapie aus Packung, Gymnastik und Massage besteht, kann, sofern mehrere Kabinen zur Verfügung stehen, gleichzeitig an mehreren Patienten verabreicht werden. Denn, währenddem der eine in der duftenden Kräuterpackung liegt, kann der andere bereits abgespült und massiert werden. Fehlt die notwendige Räumlichkeit, so kann eine Normalkabine oder ein Massageraum durch einen schlichten Vorhang zweigeteilt und mit einem Ruhebett entsprechend eingerichtet werden. Bettwäsche, wie Lein- und Wolltücher, sowie eine Gummidecke sind natürlich Voraussetzung. In Bezug auf die kühtere Jahreszeit ist zu sagen, daß die Radioherb-Packung mit ihren differenziert leicht angeschmiegt radierteren Kräuterkatplasmen bei hypersensiblen Rheumatikern äußerst angenehm empfunden wird.

b) Die Nachteile: Zufolge der 12-maligen Manipulation dieser Katplasmen (1 Kur = 12 Applikationen), dann durch den Umstand der Benützung der Küchen- und Wascheinrichtung, sowie des Gas- oder Elektroherdes, welche Utensilien jedoch auch bei Fango unerlässlich sind. Kurzwellen- und Faradisieranlagen können demgegenüber mittels Schalter sofort in Bewegung gesetzt werden.